
REGLEMENT für das OKV-FAHRCHAMPIONAT

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Organisatorische Bestimmungen
3. Bestimmungen betreffend Fahrer und Pferd
4. Prüfungen (Austragungsmodus)
5. Inkrafttreten

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement OKV-Fahrchampionat regelt die Voraussetzungen und die Durchführung des OKV Fahrchampionates.

Das OKV-Championat wird im Rahmen einer offiziellen Kurzprüfung gemäss dem gültigen Fahrreglement Swiss Equestrian durchgeführt werden.

Die Rangliste des OKV-Championats wird aus der Gesamtrangliste erstellt.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1 Verantwortlichkeiten / Trägerschaft

Die Prüfung untersteht dem Ressort Fahren OKV.

Der Veranstalter wird jeweils [durch das Ressort Fahren vorgeschlagen](#) und an der DV [bestätigt](#).

2.2 Ausschreibungen / Anmeldungen

Der Veranstalter erstellt die Ausschreibungen gemäss Reglement und legt den Nennungsschluss fest.

Die Championatsteilnahme muss auf der Nennung speziell vermerkt werden mit Angabe des Vereins.

Die Veranstaltung soll in der Regel, vor der Schweizermeisterschaft Fahren stattfinden.

2.3 Nenngeld

Gemäss gültigem Fahrreglement Swiss Equestrian

2.4 Preise

Preise, Plaketten und Flots gemäss gültigem Fahrreglement Swiss Equestrian

Die drei erstklassierten OKV-Fahrer erhalten Gold-, Silber- und Bronzemedailles vom OKV.

2.5 Beiträge

Die OKV unterstützt den Organisator mit einem vom Vorstand festgelegten finanziellen Beitrag.

3. Bestimmungen betreffend Fahrer und Pferd/Ponys

3.1 Zulassung der Pferde/Ponys

Gemäss gültigem Fahrreglement Swiss Equestrian

3.1.1 Teilnahmeberechtigung

Gemäss gültigem Fahrreglement Swiss Equestrian

3.1.2 Wagen und Beschirrung

Gemäss gültigem Fahrreglement Swiss Equestrian

3.2 Zulassung der Fahrer

Gemäss gültigem Fahrreglement Swiss Equestrian

3.2.1 Teilnahmeberechtigung

Fahrer und Fahrerinnen der Kategorien L, M und S, die Mitglied eines dem OKV angeschlossenen Vereines sind.

3.2.2 Anzug

Gemäss gültigem Fahrreglement Swiss Equestrian

4. Prüfung (Austragungsmodus)

4.1 Durchführung

Das OKV-Fahrchampionat wird Ein-, Zwei- und Vierspännig / Tandem für Pferde und für Ponys ausgetragen.

Pferde: Ein- und Zweispänner Kategorie M und S fahren je in einer zusammengelegten Prüfung. Das Ressort Fahren kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

Pferde: Ein- und Zweispänner Kategorie L fahren in je einer separaten Prüfung.

[Minimale Teilnehmerzahl fünf, ansonsten wird die Prüfung mit der jeweiligen M&S Prüfung zusammengelegt. In diesem Fall wird nur ein Medaillensatz vergeben.](#)

Bei den Vierspännern / Tandem fahren die Kategorien L, M, und S in einer Prüfung.

[Ponys: Ein- und Zweispänner fahren je in einer gemischten Prüfung L/M/S. Die Vierspänner / Tandem L/M/S starten bei den Zweispännern.](#)

[Die minimale Teilnehmerzahl pro Prüfung ist fünf, ansonsten werden die Prüfungen zusammengelegt und nur ein Medaillensatz vergeben.](#)

Falls zwei Starts pro Fahrer erlaubt sind, gilt das erststartende Pferd für die Championatswertung. Der Fahrer muss bis spätestens 1 Std. vor Prüfungsbeginn auf dem Sekretariat melden, welches Pferd zuerst eingesetzt wird.

4.2 Beschreibung der Prüfung

Kurzprüfung gemäss § 1.4 FR

Als Dressurprogramm wird eines der geltenden FEI-Programme gefahren.

Hindernisfahren in 2 Umgängen gemäss gültigem Fahrreglement Swiss Equestrian

4.3 Junioren Prüfung

Die Junioren-Prüfung wird als Multitest ausgetragen.

5. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand OKV verabschiedet und tritt am [1.01.2025](#) in Kraft.